

Düsseldorfer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 15/16 • 69. Jahrgang

19. April 2014

Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOL) Es sollen vergeben werden: Elektrogeräte in 6 Losen, städtische Unterkünfte. Umfang der Leistung: Lieferung und Montage von Elektrogeräten in städtischen Unterkünften, Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Los 1: 25 St Gewerbewaschmaschinen; Los 2: 25 St Gewerbewäschetrockner; Los 3: 100 St Haushaltswaschmaschinen; Los 4: 20 St Haushaltswäschetrockner; Los 5: 100 St Elektroherde; Los 6: 150 St Kühlschränke. 6 Lose, Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Juli 2014 bis 31. Dezember 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vergabe.duesseldorf.de. Ausgabe ab dem: 22.04. 2014. Ausgabe bis: 02.05.2014. Druckkosten: 5,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 09.05.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 26. April 2014 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe Nr. 17/18 am 3. Mai 2014.

Vergabeart: Offenes Verfahren (VOL) Es sollen vergeben werden: Unterhaltsreinigung in 17 Losen, Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf. Gesamtmenge bzw. umfang: Dienstleistung zur Unterhaltsreinigung verschiedener Objekte (40) der Landeshauptstadt Düsseldorf, verteilt über das Stadtgebiet, in 17 Losen, je Los sind 1 bis 5 Objekte zusammengefasst - Auftragswerte zwischen mind. 61.400,00 EUR und max. 816.800,00 EUR. 17 Lose, Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. September 2014 bis 31. August 2018. Die Ausschreibung wird ausschließlich elektronisch unter https://www.vergabe.duesseldorf.de kostenlos zur elektronischen Bearbeitung und Angebotsabgabe angeboten. Die Bieter werden gebeten, sofern nicht bereits erfolgt, sich dort zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten.

Eine Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch über die Plattform mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels Mantelbogenverfahrens möglich. Papierangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe bis: 23.05.2014. Es entstehen keine Druckkosten. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 30.05.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.07.2014. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: M5: Bietergemeinschaften müssen mit der Einreichung des Angebots einen bevollmächtigten alleinigen Vertreter für das Vergabeverfahren benennen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Original vorzulegen. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M2: Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister durch Vorlage eines Auszugs dieses Registers (nicht älter als 3 Monate) oder einer gleichwertigen Bescheinigung ggf. des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate), M3: Erklärung (Anlage 1 der Vergabeunterlagen), dass gegen eine geschäftsführend verantwortlich handelnde bzw. eine betriebsinhabende Person des Bieters keine strafrechtlichen Verfahren anhängig sind oder Verurteilungen bereits ausgesprochen wurden (§ 6 EG (5) Buchst. c) i.V.m. § 7 EG (4) VOL/A 2009). Auf Verlangen hat der Bieter unverzüglich einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (polizeiliches Führungszeugnis) oder eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes zu erbringen. M4: Der Bieter verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NW in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten aus dem Bereich der Sozial- und Daseinsvorsorge (Amt für soziale Sicherung und Integration, Jugend-, Gesundheitsamt u. ä.). Einzelheiten zu § 11 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) bleiben einer späteren Ausgestaltung vorbehalten und werden ggf. nachträglich Vertragsbestandteil. Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten absolute Verschwiegenheit zu bewahren. Dazu hat er auch die bei der Erstellung des Angebotes beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verpflichten. Mit dem Angebot ist die Erklärung zur Vertraulichkeit rechtsverbindlich unterzeichnet abzugeben (Anlage 2 der Vergabeunterlagen). Dies gilt auch für beauftragte Subunternehmer, die der Bieter hierzu zu verpflichten hat. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M1: Nachweis der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, der Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie der steuerlichen

Unbedenklichkeit durch Eigenerklärung (Anlage 1 der Vergabeunterlagen). M7: Der Bieter hat den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Angabe von Geschäftsberichten oder vergleichbaren Dokumenten der letzten 2 Jahre zu führen. Mindestvoraussetzung ist eine Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens in dem für diese Leistung verantwortlichen Bereich. M8: Der Bieter hat spätestens bis zur Zuschlagserteilung den Nachweis zu führen, dass er über eine Versicherungsdeckung bei Schäden (Betriebshaftpflicht) über eine Mindestsumme von 2.5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden, über 200.000 EUR für die Abdeckung des Schlüsselrisikos und 100.000 EUR für Bearbeitungs-/ Tätigkeitsschäden verfügt. Mit Abgabe des Angebotes weist der Bieter eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mittels Erklärung der Versicherung oder vergleichbarer Urkunde nach. Der endgültige Nachweis ist durch eine Beitragszahlungsbestätigung des Versicherungsgebers für den aktuellen Versicherungszeitraum zu erbringen. Technische Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M6: Der Bieter hat den Nachweis der fachlichen Leistungsfähigkeit durch Angabe von mind. 2 der in den letzten 3 Geschäftsiahren ausgeführten Aufträge zu führen, die mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sind (Referenzen im Bereich der Unterhaltsreinigung!). Die Angabe der Referenzen erfolgt inkl. Auftraggeber, Projektbezeichnung, Auftragswert, Zeitraum, Ansprechpartner inkl. Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse. Sofern der Bieter in einem aktiven Vertragsverhältnis mit der Landeshauptstadt Düsseldorf für die ausgeschriebene Leistung steht, ist die Angabe der Referenzen entbehrlich. M9: Der Bieter weist seine technische Leistungsfähigkeit ferner über Angabe der Geräte nach, die er für diesen Auftrag im Objekt einzusetzen beabsichtigt. Eine Liste mit einer allgemeinen Beschreibung, z.B. Bodenfahrautomat, reicht aus. Sollte aus den zur Verfügung gestellten Informationen die technische Eignung, insbesondere die Machbarkeit der Höhe der angegebenen Leistungsrichtwerte, nicht zweifelsfrei nachgewiesen sein, kann auf Anforderung eine Probereinigung erfolgen. Sonstiges: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Siehe hierzu auch Vergabeunterlagen zu M10: Der Bieter erklärt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG-NRW) in der jeweils



gültigen Fassung mit Abgabe der ausgefüllten und unterzeichneten Vordrucke (Lg411, Lg413). welche Bestandteil der Vergabeunterlagen sind. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind nicht snätestens his Ahlauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Herr Groth, Tel.: +49(0)211.89-96867. Fax: +49(0)211.89 36867, michael.groth@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://ted.europa.eu oder auf den Düsseldorf: Internet-Seiten Stadt der http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/auss chreibung/vol/index.shtml eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Vergabeart: Offenes Verfahren (VOL) Es sollen vergeben werden: Unterhalts-, Glasund Rahmenreinigung in 2 Losen, Klärwerk Düsseldorf Süd. Gesamtmenge bzw. -umfang: Dienstleistung für die Unterhalts-, Glas- und Rahmenreinigung im Klärwerk Süd der Landeshauptstadt Düsseldorf, Auf dem Draap 15/17. Los 1: Unterhalts- und Glasreinigung Klärwerk Süd, Auf dem Draap 15; Los 2: Unterhalts- und Glasreinigung Klärwerk Süd, Auf dem Draap 17. 2 Lose, Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. September 2014 bis 31. August 2017. Die Ausschreibung wird ausschließlich elektronisch unter https://www.vergabe.duesseldorf.de kostenlos zur elektronischen Bearbeitung und Angebotsabgabe angeboten. Die Bieter werden gebeten, sofern nicht bereits erfolgt, sich dort zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch über die Plattform mittels Signaturkarte. Softzertifikat oder mittels Mantelbogenverfahrens möglich. Papierangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe bis: 23.05.2014. Es entstehen keine Druckkosten Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 30.05.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.07.2014. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: M5: Bietergemeinschaften müssen mit der Einreichung des Angebots einen bevollmächtigten alleinigen Vertreter für das Vergabeverfahren benennen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Original vorzulegen. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M2: Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister durch Vorlage eines Auszugs dieses Registers (nicht älter als 3 Monate) oder einer gleichwertigen Bescheinigung ggf. des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate). M3: Erklärung (Anlage 1 der Vergabeunterlagen), dass gegen eine geschäftsführend verantwortlich handelnde bzw. eine betriebsinhabende Person des Bieters keine strafrechtlichen Verfahren anhängig sind oder Verurteilungen bereits ausgesprochen wurden (§ 6 EG (4) Buchst. c) i.V.m. § 7 EG (6) VOL/A 2009). Auf Verlangen hat der Bieter unverzüglich einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (polizeiliches Führungszeugnis) oder eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes zu erbringen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M1: Nachweis der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, der Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie der steuerlichen Unbedenklichkeit durch Eigenerklärung (Anlage 1 der Vergabeunterlagen). M4: Der Bieter verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NW in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten aus dem Bereich der Sozial- und Daseinsvorsorge (Amt für soziale Sicherung und Integration, Jugend-, Gesundheitsamt u.ä.). Einzelheiten zu § 11 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) bleiben einer späteren Ausgestaltung vorbehalten und werden ggf. nachträglich Vertragsbestandteil. Der Bieter hat auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten absolute Verschwiegenheit zu bewahren. Dazu hat er auch die bei der Erstellung des Angebotes beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verpflichten. Mit dem Angebot ist die Erklärung zur Vertraulichkeit rechtsverbindlich unterzeichnet abzugeben (Anlage 2 der Vergabeunterlagen). Dies gilt auch für beauftragte Subunternehmer, die der Bieter hierzu zu verpflichten hat. M7: Der Bieter hat den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Angabe von Geschäftsberichten oder vergleichbaren Dokumenten der letzten 2 Jahre zu führen. Mindestvoraussetzung ist eine Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens in dem für diese Leistung verantwortlichen Bereich. M8: Der Bieter hat spätestens bis zur Zuschlagserteilung den Nachweis zu führen, dass er über eine Versicherungsdeckung bei Schäden (Betriebshaftpflicht) über eine Mindestsumme von 2,5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden, über 200.000 EUR für die Abdeckung des Schlüsselrisikos und 100.000 EUR für Bearbeitungs-/Tätig-

keitsschäden verfügt. Mit Abgabe des Angebotes weist der Bieter eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mittels Erklärung der Versicherung oder vergleichbarer Urkunde nach. Der endgültige Nachweis ist durch eine Beitragszahlungsbestätigung des Versicherungsgebers für den aktuellen Versicherungszeitraum zu erbringen. Technische Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M6: Der Bieter hat den Nachweis der fachlichen Leistungsfähigkeit durch Angabe von mind. 2 der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten Aufträge zu führen, die mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sind (Referenzen im Bereich der Unterhaltsreinigung!). Die Angabe der Referenzen erfolgt inkl. Auftraggeber, Projektbezeichnung, Auftragswert, Zeitraum, Ansprechpartner inkl. Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse. Sofern der Bieter in einem aktiven Vertragsverhältnis mit der Landeshauptstadt Düsseldorf für die ausgeschriebene Leistung steht, ist die Angabe der Referenzen entbehrlich. M9: Der Bieter weist seine technische Leistungsfähigkeit ferner über Angabe der Geräte nach, die er für diesen Auftrag im Objekt einzusetzen beabsichtigt. Eine Liste mit einer allgemeinen Beschreibung, z.B. Bodenfahrautomat, reicht aus. Sollte aus den zur Verfügung gestellten Informationen die technische Eignung, insbesondere die Machbarkeit der Höhe der angegebenen Leistungsrichtwerte, nicht zweifelsfrei nachgewiesen sein, kann auf Anforderung eine Probereinigung erfolgen. Sonstiges: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Siehe hierzu auch Vergabeunterlagen zu M10: Der Bieter erklärt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG-NRW) in der jeweils gültigen Fassung mit Abgabe der ausgefüllten und unterzeichneten Vordrucke (Lg411, Lg413) welche Restandteil der Vergabeunterlagen sind. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann. 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Herr Groth, Tel.: +49(0)211.89-96867. Fax: +49(0)211.89-36867, michael.groth@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://ted.europa.eu oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: http:// www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibu ng/vol/index.shtml eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/ 89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Umweltamt

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB) Es sollen vergeben werden: Liefern und unter Flur verlegen von Grundwasserdruckrohrleitung, Düsseldorf Bilk. Umfang der Leistung: Liefern und unter Flur verlegen von ca. 450 m Grundwasserdruckrohrleitung in Düsseldorf Bilk. davon ca. 430 m in geschlossener Bauweise (HDD-Verfahren): Für eine Grundwassersanierung ist eine Grundwasserförderleitung aus Kunststoff (PE) DA 110 mm sowie ein Kabelleerrohr DA 50 mm von einem Förderbrunnen nahe des Karolingerplatzes bis zum bestehenden Rohrleitungsnetz in Höhe Karolingerstraße 79 entlang der Karolingerstraße zu erstellen. Der überwiegende Teil der Rohrleitung (ca. 430 m) ist in geschlossener Bauweise (HDD-Verfahren) zu verlegen. Die Spülbohrmaßnahme ist in drei Bauabschnitte unterteilt, für die entsprechende Start- und Zielgruben vorgesehen sind. Zur Anbindung der zu erstellenden Rohrleitung an den Förderbrunnen sowie an die bestehende Rohrleitung sind kurze Abschnitte (insgesamt ca. 20 m) im offenen Graben zu verlegen (inkl. Querung der Karolingerstra-Be). Die Spülbohrungen als wesentlicher Teil der ausgeschriebenen Leistungen müssen nicht zwangsläufig vom Hauptunternehmer, sondern können vom Nachunternehmer ausgeführt werden. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: Bauzeitrahmen: 13. Juni 2014 bis 08. August 2014; Baubeginn spätestens 4 Wochen nach Auftragsvergabe, Fertigstellung spätestens 8 Wochen nach Auftragsvergabe. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 22.04.2014. Ausgabe bis: 06.05.2014. Druckkosten: 23,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 13.05.2014 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.06.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreueund Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB) Es sollen vergeben werden: Sanitärarbeiten, Schule Schillstraße. Umfang der Leistung: Erneuerung der Zu- und Abwasserleitungen,

140 m SML-Rohr DN 50-125, 60 m HT-Rohr DN 50-100, 45 m PE-Druckrohrleitung DN 40-50 erdverlegt, 330 m VA-Rohr 15-54 mm einschl. Formstücke, 26 St Installationswände mit Montageelementen für Waschtische. WC und Urinale einschl. Beplankung, Demontage vorhandener Rohrleitung. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 07. Juli 2014 bis 19. August 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 22.04.2014. Ausgabe bis: 06.05.2014. Druckkosten: 21,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 13.05.2014 um 13:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.06.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: Offenes Verfahren (VOB)

Es sollen vergeben werden: Ausstellungsbau. Sanierung Aquazoo und Löbbecke Museum. Gesamtmenge bzw. -umfang: Ausstellungsbau KGR 600: Fertigung und Montage von Ausstellungseinbauten. Innenausbauelementen und freistehenden Möbeln für die Dauerausstellung des Aguazoos und Löbbecke Museums, Keine Lose, Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 11. August 2014 bis 30. Mai 2015. Ausgabe der Unterlagen ab: 22.04.2014. Ausgabe bis: 14.05.2014. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 25,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 21.05.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 11.07.2014. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gem. VOB/B §§ 16, 17. Sonstige besondere Bedingungen: Der Bauherr hat für das zur Ausführung kommende Bauvorhaben eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Die Versicherungsprämie wird auf alle bauausführenden Firmen umgelegt. Der auf jede/ jeden AN entfallende Prämienanteil beträgt 0,20 % der Bruttoabrechnungssumme. Der Anteil wird von der Schlussrechnung abgezogen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1. Eintragung in das Berufsregister (Handelsregister, Handwerksrolle oder bei EU vergleichbar). 2. Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. 3. Urkalkulation (Kalkulationsnachweis im verschlossenen Umschlag), 4. Bieter, sowie deren Nachunternehmer Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01. 2012 die geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. 5. Nachweis Beitragsentrichtung der gesetzlichen Sozialversicherung und gemäß Einrichtungen der Tarifvertragsparteien (§ 7 TVgG-NRW). 6. Eigen-/ Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß Vergabeunterlagen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit der Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erfahrung im Ausstellungsbau, Objektausstellung und Vitrinenbau, Erfahrung mit großformatig bedruckten Bauteilen. Alle Punkte sind mittels Referenzen nachzuweisen. 1. Nachweis von Referenzen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechperson und Telefonnummer. 2. Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer vergeben werden sollen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Studio klv, Crellestraße 29-30, 10827 Berlin, Frau Baulesch, Tel.: +49(0)30.26396516, Fax: +49(0)30.26396529, baulesch@studioklv.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://ted.europa.eu oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/auss chreibung/vob/index.shtml eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle -(Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Vergabeart: Offenes Verfahren (VOB)
Es sollen vergeben werden: Trockenbauarbeiten, Sanierung Aquazoo und Löbbecke Museum. Gesamtmenge bzw. -umfang: 1. Montagewände: - Montagewände F90 - ca. 30 qm; - Montagewände F0- ca. 90 qm; - Vorsatzschalen - ca. 50 qm; - inkl. Türöffnungen, Schattenfugen, Spachtelung Q2/ Q3. 2. Abhangdecken: - Abhangdecke GK, gelocht, mit Dämmauflage - 1700 qm; - inkl. Randfries, Lichtvouten, Schattenfugen, Versprünge. 3. Parkett- und Holzpflasterarbeiten: - Bestandsparkett schleifen, versiegeln, reinigen, pflegen - ca. 1100 qm; - Sockelleisten aufarbeiten - ca. 500 m. Keine Lose. Keine Optionen.

Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 04. August 2014 bis 16. Januar 2015. Ausgabe der Unterlagen ab: 22.04.2014. Ausgabe bis: 20.05. 2014. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 20,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 27.05.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 18.07.2014. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungsund Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gem. VOB/B §§ 16, 17. Sonstige besondere Bedingungen: Der Bauherr hat für das zur Ausführung kommende Bauleistungsversicherung Bauvorhaben eine abgeschlossen. Die Versicherungsprämie wird auf alle bauausführenden Firmen umgelegt. Der auf jede/ jeden AN entfallende Prämienanteil beträgt 0,20 % der Bruttoabrechnungssumme. Der Anteil wird von der Schlussrechnung abgezogen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1. Eintragung in das Berufsregister (Handelsregister, Handwerksrolle oder bei EU vergleichbar). 2. Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. 3. Urkalkulation (Kalkulationsnachweis im verschlossenen Umschlag). 4. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 die geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. 5. Nachweis Beitragsentrichtung der gesetzlichen Sozialversicherung und gemäß Einrichtungen der Tarifvertragsparteien (§ 7 TVgG-NRW). 6. Eigen-/ Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß Vergabeunterlagen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit der Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1. Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechperson und Telefonnummer. 2. Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen. 3. Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen. Auf Anforderung sind entsprechende Eignungsnachweise vom NA vorzulegen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt wer-Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Heinle, Wischer und Partner - Freie Architekten GbR. Wettiner Platz 10a. 01067 Dresden, Herr Krauße, Tel.: +49(0)351.477700, Fax: +49(0) 351 4777011 dresden@heinlewischer-partner.de . Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://ted.europa.eu oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/auss chreibung/vob/index.shtml eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle -(Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB) Es sollen vergeben werden: Fensterarbeiten, Kita Katharinenstraße. Umfang der Leistung: Fenster und Außentüren aus Holz in Bestandsund Erweiterungsbau (Mauerwerksbau), Einbau im Erdgeschoss, aus mehreren Elementen gekoppelte Fensteranlagen oder Fenster-/ Türanlagen, ca. 82 gm Fensterfläche und 9 St Außentüren, umlaufende Metallzargen, außenliegende Rollladen als Aufsatzrollladen, sowie Einbau von vier Sonnenschutzmarkisen. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: Bauzeitrahmen: 29. Kalenderwoche 2014 bis spätestens 51. Kalenderwoche 2014. Sicherheitsleistungen: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvor-22.04.2014. Ausgabe ab: 06.05.2014. Druckkosten: 22,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 13.05.2014 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 24.06.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)
Es sollen vergeben werden: Erweiterung zu einer 3-zügigen Sekundarschule Lindenstraße - Objektplanung Leistungsphase 1-9 gemäß Teil III § 34 HOAI. Umfang der Leistung: Die Landeshauptstadt Düsseldorf beabsichtigt die Herrichtung des Hauptschulstandortes Lindenstraße 140 für einen dreizügige Sekundarschule. Die Herrichtung des Hauptschulstandortes umfasst sowohl einen Erweiterungsneubau mit rd. 790 qm Nutzfläche (NF), als auch einen Umbauanteil im Bestand. Der Erweiterungsneubau soll dabei aus Unterrichtsräumen, Differen-

zierungsräumen, einer Ausgabeküche und Bibliothek/ Mediothek bestehen. Der Erweiterungsneubau soll barrierefrei ausgebildet werden, inkl. WC-Anlagen mit Behinderten-WC. Eine Umrüstung des Bestandsaufzuges bzw. eine separate Aufzugsanlage soll eine barrierefreie Erschließung des Bestandsgebäudes ermöglichen. Der Umbau im Bestand umfasst u. a. den Umbau von zwei Räumen zu einem dritten NTW-Fachbereich. Die Projektkosten für die KG 300+400 werden derzeit auf ca. 2,64 Mio. EUR brutto für den Erweiterungsbau und 1.30 Mio. EUR brutto für den Umbau des Bestands geschätzt. Die bauliche Fertigstellung ist für Mitte 2018 vorgesehen. Hochbau-Architekturleistungen - Teil III § 34 HOAI - Leistungsphasen 1-9: Die Beauftragung der Leistungen erfolgt stufenweise und in Abhängigkeit von bauherrenseitigen Entscheidungsgremien bezüglich der Weiterführung des Projektes. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, das Planungsverfahren zu beenden, ohne dass daraus ein Anspruch auf weitere Beauftragung besteht, noch können daraus sonstige vertragliche Verpflichtungen für den Auftraggeber entstehen. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Ausgabe der Teilnahmeunterlagen per E-Mail ab: 22.04.2014. Ausgabe bis: 07.05. 2014. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 14.05.2014 um 12:00 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Nachweis über das Vorliegen oder die rechtsverbindliche Zusage einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenschäden und für Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall, welche bei einem in der EU zugelassenen Versicherer abgeschlossen ist. Die Dekkungssumme je Schadensfall soll mind. 2,0 Mio. EUR betragen. Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das 2-fache der Deckungssummen pro Jahr betragen. Der Versicherungsnachweis ist durch den bevollmächtigten Vertreter des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft zu erbringen. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß HOAI in der zur Beauftragung gültigen Fassung. Nähere Angaben auch in den Vergabeunterlagen, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes an die qualifizierten und somit zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber versendet werden. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft. Mehrfachbewerbungen, d.h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig Gesellschafter einer Bewerbergemeinschaft, werden ausgeschlossen, sofern die betroffenen Bewerber nicht nachweisen, dass die Angebote völlig unabhängig voneinander erstellt wurden. Die Vergabestelle wertet es nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Nachunternehmer von verschiedenen Bietern eingebunden werden. Zwingende Maßgabe hierbei ist es jedoch einerseits, dass der Nachunternehmer keine Kenntnis von den Angebotspreisen der relevanten Bietergemeinschaften hat. Dies ist durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Nachunternehmers gegenüber der Vergabestelle zu versichern. Andererseits darf die Doppelbeteiligung von Nachunternehmern nicht dazu führen, dass ein Bieter (Bietergemeinschaft) zwingende Rückschlüsse auf den Angebotspreis eines anderen Bieters (Bietergemeinschaft) ziehen kann (z.B. infolge weit überwiegender Identität der Nachunternehmer). Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bieter ausgeschlossen werden. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die

erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind in einem Bewerbungsbogen für den Teilnahmeantrag zusammengefasst, welcher bei der unten genannten Submissionsstelle der Stadtverwaltung Düsseldorf per E-Mail, Fax oder per Postweg angefordert werden kann. Bitte geben Sie immer eine E-Mail-Adresse an. Der Teilnahmeantrag wird an diese versendet. Bewerbungen sind nur mit diesem Teilnahmeantrag möglich. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Der Teilnahmeantrag ist vollständig ausgefüllt und von dem Büroinhaber, einem Geschäftsführer oder dem bevollmächtigtem Vertreter rechtsverhindlich unterschrieben einzureichen. Rechtslage - Geforderte Nachweise: a) Verbindliche unterschriebene Erklärung zu § 2 Abs. 3 VOF, dass keine Abhängigkeit von Ausführungsund Lieferinteressen bestehen. b) Verbindliche unterschriebene Erklärung zu § 4 Abs. 2 VOF (Auskunftspflicht). c) Verbindliche unterschriebene Erklärung, dass die in § 4 Abs. 6 und § 4 Abs. 9 VOF aufgeführten Ausschlusskriterien nicht zutreffen. d) Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Nachweis über das Vorliegen oder die rechtsverbindliche Zusage der Haftpflichtversicherung mit Deckungssummen ie Schadensfall von mind, 2.000,000 EUR für Personenschäden und 2.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden. Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das 2-fache der Deckungssummen pro Jahr betragen. b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz für mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbaren Dienstleistungen in den letzten drei Jahren. Beabsichtigt der Bewerber, die Dienstleistung in Zusammenarbeit mit Dritten (in Bietergemeinschaft oder mit Nachunternehmern) zu erbringen, müssen die Angaben/ Nachweise auch für die Dritten erbracht werden (gilt nicht für Versicherungsnachweis). Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1. Fachliche Qualifikation: 1.1 Referenzprojekte - Mindestkriterien: Folgende Festlegungen sind zwingend zu beachten: a) Für jede Referenz ist ein Referenzschreiben vorzulegen. Die Referenz wird nur bei Vorlage dieses Referenzschreibens gewertet. Das Referenzschreiben muss Aussagen über Kosten. Termine, Umfang der Leistung (Leistungsphasen), Art der Maßnahme und Qualitäten enthalten. b) Die Referenzproiekte müssen in den letzten 5 Jahren (2009-2014) abgeschlossen worden sein. Referenzprojekte, bei denen Planungsleistungen nach § 34 HOAI erbracht wurden, gelten nach Abschluss der Leistungsphase 8 als abgeschlossen. c) Mindestens eins der Referenzprojekte aus den letzten Jahren muss ein Schulgebäude sein, welches sich mindestens der Honorarzone III gem. Objektliste HOAI zuordnen lässt. d) Bei den Referenzen müssen bei Planungsleistungen nach HOAI § 34 mindestens die Leistungsphasen 2-8 erbracht sein. e) Bei den Referenzprojekten muss die Nutzfläche (NF) >= 500 gm sein. f) Bei den Referenzprojekten müssen die Kosten der KG 300 + 400 insgesamt >= 500.000 EUR brutto sein. 1.2 Wertung der Referenzprojekte: Die Referenzen für die fachliche Qualifikation fließen als Kriterium für die Auswahl der Bewerber mit einer Wichtung von 100% in die Gesamtwertung ein. Es müssen mindestens 3 Referenzen eingereicht werden, darüber hinaus dürfen beliebig viele Referenzen eingereicht werden. Dabei gilt zu beachten, dass der Mittelwert aus allen Referenzen gebildet wird. Folgende Angaben werden zur Wertung der Referenzprojekte herangezogen: -Gebäudetypologie: - Komplexität des Referenzprojekts; - Erfahrung mit öffentlichem Auftraggeber; - Mitverarbeitung denkmalgeschützter Substanz. 2. Personelle Besetzung: Mindestkriterium zur personellen Besetzung: Der Bewerber muss in den letzten 3 Jahren durchschnittlich mindestens 5 Architekten/ Ingenieure beschäftigt haben. Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Zugelassen sind alle Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 19 VOF berechtigt sind, die Berufsbezeichnung "Architekt" oder "Ingenieur" zu tragen und über die erforderlichen Nachweise verfügen. Für juristische Personen gilt § 19 Abs. 3 VOF. Der Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Auswärtige Bewerber mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfüllen die fachliche Voraussetzung für ihre Bewerbung, wenn ihre Berechtigung zur Führung der oben genannten Berufsbezeichnung nach der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gewährleistet ist. Juristische Personen erfüllen diese Voraussetzungen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungs- bzw. Ingenieurleistungen gerichtet ist und sie einen verantwortlichen Berufsangehörigen im vorstehenden Sinne benennen. Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3; geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Vgl. Angaben in Ziffer III.2.1 bis III.2.3. [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Teilnahmebedingungen). Mit dem Bewerbungsbogen für den Teilnahmeantrag wird eine Wertungsmatrix übermittelt. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Zusätzliche Angaben: Die geforderten Nachweise und Angaben sind in Form eines Teilnahmeantrags zusammengefasst, der bei unten genannten Submissionsstelle der Stadtverwaltung Düsseldorf per E-Mail angefordert werden kann. Fragen sind spätestens bis 6 Tage vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist am 14.05. 2014 bei SPM Projektmanagement schriftlich per Mail oder Fax zu stellen. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101 b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im

Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: SPM Projektmanagement GmbH, 40212 Düsseldorf. Berliner Allee 41. Herrn Kurbasevic. Tel.: 30125780. Fax: +49(0)211/ +49(0)211/ 30125788, kurbasevic@stein-pm.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://ted. europa.eu oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vof/index .shtml eingesehen oder beim Bauverwaltungs-Submissionsstelle - (Tel. 0211/ 89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOL) Es sollen vergeben werden: Jahreszeitvertrag Sachverständigenprüfungen 2014 bis 2015, Schulen und Sporthallen. Umfang der Leistung: Sachverständigenprüfungen nach PrüfVO-NRW ortsfester elektrischer Anlagen an Schulen und Sporthallen in den Stadtbezirken 1 bis 10 für die Gewerke Sicherheitsbeleuchtung, Brandmeldeanlagen, Elektroakustische Anlagen (ELA/ ENA), Blitzschutzanlagen. Vergabe an 3 Bieter, der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Preises. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Juni 2014 bis 31. Dezember 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 22.04.2014. Ausgabe bis: 05.05.2014. Druckkosten: 6,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.05.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.05. 2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB) Es sollen vergeben werden: Erneuerung Beleuchtung, Schulen Rather Kreuzweg und Graf-Recke-Straße. Umfang der Leistung: Erneuerung der Beleuchtungsanlagen mit LED-Technik. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 28. Kalenderwoche 2014 bis 34. Kalenderwoche 2014 (Sommerferien 2014 NRW). Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 22.04.2014. Ausgabe bis: 06.05.2014. Druckkosten: 23,-Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 13.05.2014 um 12:30 Uhr.

Zuschlags- und Bindefrist: 16.06.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01. 2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Sportamt

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB) Es sollen vergeben werden: Erneuerung Kunstrasen, Sportanlage Sankt-Franziskus-Stra-**Be.** Umfang der Leistung: Erneuerung von 7600 am Kunstrasen. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 04. August 2014 bis 12. September 2014. Sicherheitsleistungen: 3% der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 22.04.2014. Ausgabe bis: 06.05.2014. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 13.05.2014 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 20.06. 2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB) Es sollen vergeben werden: Deichmäh- und Unterhaltungsarbeiten Rahmenvertrag, Rückstaudeich und Hochufer am Bückerbach. Umfang der Leistung: 100.000 qm Böschungsfläche mähen, 1. und 2. Schnitt; 4.000 gm Gewässerrandfläche mähen; 100 Stunden Gartenbaufacharbeiter. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: Mai/ Juni 2014 bis Dezember 2017 (Option: Verlängerung bis 2018). Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 22.04.2014. Ausgabe bis: 06.05.2014. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 13.05.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 18.06.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01. 2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzuge-

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtsparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSDEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax. e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Sitzungen

Seniorenbeirat

Freitag, 25. April, 10 Uhr Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal Schriftführerin: Katja Strathen-Neuhäuser, Tel: 89-93556

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 29. April, 16 Uhr Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther Markt 23, Sitzungssaal Schriftführer: Günter Gläser, Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 8

Dienstag, 29. April, 17 Uhr Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8, Sitzungssaal Schriftführer: Hartmut Knorr, Tel: 89-93318

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 30. April, 15 Uhr Rathaus Oberkassel, Luegallee 65, Raum 309, Sitzungssaal Schriftführerin: Anke Glahn, Tel: 89-93012

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 30. April, 16 Uhr Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal Schriftführerin: Angela Nagel, Tel: 89-93016

Kraftloserklärung

Die am 11.12.2009 ausgehändigte Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 836, ausgestellt auf die Firma Werner Heinrich Theodor Heuse, Spichernstraße 6, 40476 Düsseldorf, gültig bis 10.12.2014, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fasung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBI.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift der Genehmigungsurkunde wurde am 02.04.2014 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister -Amt für Einwohnerwesen-

Kraftloserklärung

Die am 26.01.2012 ausgehändigte Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 836, ausgestellt auf die Firma Ümit Akdag und Erkan Aykurt GbR, Jean-Paul-Straße 27, 40470 Düsseldorf, gültig bis 26.09.2016, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBI.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift der Genehmigungsurkunde wurde nicht ausgestellt, da der Betrieb auf einen neuen Genehmigungsinhaber übertragen wird.

> Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister -Amt für Einwohnerwesen-

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3280-0475-9112-4 SB 004 vom 17.03.2014 an Djurdja Suhi-Sucevic, Industriestraße 38. 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0464-8848-0 SB 008 vom 08.04.2014 an Mumtaz, Salam, 51 Russel Road, HA 62 LP Northwood, Großbritannien

des Bescheides 3270-0464-1671-4 SB 065 vom 11.03.2014 an Dennis Van Reken, Arthur Honeggerstraat 30, 3069 MG Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 3290-1055-1527-7 SB 011 vom 17.03.2014 an Ciftci Aytekin, Sümbulefend Mah. Hacikadincad 7, 34315 Fatih Istanbul, Türkei

des Bescheides 3270-0465-0697-7 SB 057 vom 08.04.2014 an Aftene, Sorin-Marius, Str. Podul Inalt 10, 00000 Galati, Rumänien

des Bescheides 3270-0462-9101-6 SB 057 vom 03.04.2014 an Ujj, Istvan, Houverather Straße 22, 41812 Erkelenz

des Bescheides 3270-0463-8960-1 SB 004 vom 11.03.2014 an Soflane Hamid, Rue Grandgousier 12, 1000 Bondy, Frankreich

des Bescheides 3270-0462-8428-1 SB 021 vom 21.01.2014 an Tarakci, Ayfer, Hohenstaufenring 22, 50674 Köln

des Bescheides 3290-1055-1194-8 SB 002 vom 11.03.2014 an Juchum, Uwe, Ackerstraße 67, 40233 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0464-5878-6 SB 012 vom 01.04.2014 an Paul Rennie, Dodd Ave 23, BA 53 jj Wells, Großbritannien

des Bescheides 3270-0462-2770-9 SB 023 vom 11.02.2014 an Osman, Yalniz, Neersbroicher Straße 141. 41065 Mönchengladbach

des Bescheides 3270-0464-7428-5 SB 111 vom 24.03.2014 an Babau, Ioan, Schneidmühle 56, 52222 Stolberg

des Bescheides 3270-0462-2440-8 SB 111 vom 10.03.2014 an Ashik, Niazi, Vereinstraße 23, 45468 Mülheim an der Ruhr

des Bescheides 3270-0462-3408-0 SB 113 vom 07.03.2014 an Drop, Maarten, Bachweg 14, 6313 Edilbach, Schweiz

des Bescheides 3270-0462-3485-3 SB 116 vom 04.03.2014 an Kaz, Yazar, Stiftsstraße 263, 50171 Kerpen

des Bescheides 3270-0457-7487-0 SB 117 vom 07.04.2014 an Daruisz Lecki, Kaiserstraße 69, 42329 Wuppertal

des Bescheides 3290-1055-3763-7 B 118 vom 07.04.2014 an Merkx, Nicolaas Martinus, Weseler Straße 16, 40239 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0457-6529-4 SB 118 vom 05.03.2014 an Mottoch, Pewu, Pszenna 19a, 42-200 Czestochowa, Polen

des Bescheides 3260-0003-8003-5 SB 122 vom 13.01.2014 an Francisco Antonio, Urb. da bela Vista, Rua Rainha Santa, 8400-656 Parchal (Lagoa), Portugal des Bescheides 3290-1052-3283-6 SB 124 vom 07.03.2014 an Wasilenski, Jaroslaw, Wolnoser 25a, 11700 Mragowo. Polen

des Bescheides 3270-0463-1089-4 SB 122 vom 10.02.2014 an Veenmann, Bernard, Klavergriend 81, 1356 KE Almere, Niederlande

des Bescheides 3270-0463-6668-7 SB 013 vom 03.02.2014 an Blum, Stefan, Alt Vorst 7, 41564 Kaarst des Bescheides 3270-0463-0513-0 SB 011 vom 18.02.2014 an Sterzenbach, Martin Matthias, An der Linde 3, 46244 Bottrop

des Bescheides 3280-0476-0941-4 SB 009 vom 05.02.2014 an Draghici, Catalin, Erkrather Straße 96, 40233 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0463-5881-1 SB 003 vom 20.02.2014 an Ismail Erden Sezen, Am Neumarkt 5, 42651 Solingen

des Bescheides 3270-0464-6208-2 SB 015 vom 01.04.2014 an Rosu, Marian Robert, Str. lepurani 23, 11530 0 Gliganu, Rumänien

des Bescheides 3270-0464-0799-5 SB 053 vom 18.03.2014 an Smith, Jonathan Doyle, Crecy Walk 7, =x20 Woodstock, Großbritannien

des Bescheides 3270-0464-0717-0 SB 052 vom 25.03.2014 an Abubakar Omar, 22 Iveson Approach, LS 166 Nt Leeds. Großbritannien

des Bescheides 3270-0464-3950-1 SB 053 vom 18.03.2014 an Kues, Anne, Schinkelstraße 61, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0049-3050-7 SB 051 vom 18.03.2014 an Sumpter, Thomas, 82 Portchester Road, P0168QJ Fareham, Großbritannien

des Bescheides 3290-0006-5762-9 SB 072 vom 04.03.2014 an Petronel Rapaila, Kölner Straße 357, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1050-3692-1 SB 114 vom 30.01.2014 an Giannakis, Dimitrion, Kefallinias 2, 20100 Korinthos, Griechenland

des Bescheides 3270ö0458-2493-2 SB 123 vom 24.03.2014 an Tanasie, George-Alexandru, Philadelphiastraße 135, 47799 Krefeld

des Bescheides 3270-0460-1040-8 SB 123 vom 25.03.2014 an Slemann, Ilja, Im Fleschengarten 5, 53925 Kall

 ufer 1, 53111 Bonn

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Straßenverkehrsamt:

Öffentliche Zustellung der Ordnungsverfügung vom 14.03.2014 (amtliches Kennzeichen D-HU888) an Frau Diana Lou Goodman, Dürkheimer Weg 65, 40227 Düsseldorf.

Das Schriftstück kann bei der Zulassungsstelle, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration:

des Bescheides v. 01.04.2014, Gz 42S0408281 an Herrn Hassan Oueli, zuletzt wohnhaft: Vulkanstr. 40, 40227 Düsseldorf.

Der Bescheid kann beim Amt f. soziale Sicherung und Integration, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Umweltamt:

der Jahresbescheide Straßenreinigung für die Grundstücke Krahkampweg 32, Gem. Flehe Flur 2 Flurstück 579 und Gemarkung Flehe Flur 2 Flurstücke 286 - 288 vom 10.01.2014 an Herrn Heinz-Josef Hecker, letzte hier bekannte Adresse: Mozartweg 18 in 41352 Korschenbroich.

Der Bescheid kann beim Umweltamt, Zimmer 218, Brinckmannstr. 7, 40225 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Amt für Wohnungswesen:

des Bescheides 64/3 111 100 135997 vom 01.04. 2014 an Buchholz, Jennifer zuletzt wohnhaft Am Wald 95b, 40597 Düsseldorf.

Der Bescheid kann beim Amt für Wohnungswesen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im Mai wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

Dienstag, 6. Mai , von 10 bis 12 Uhr, Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404, telefonisch erreichbar unter 89-9 60 25.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 7. Mai, von 14 bis 15 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 66 67 87.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe) Donnerstag, 15. Mai, von 11 bis 13 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 3, Stadtteilzentrum Bilk, 3. Etage, Bachstraße 145. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 30 62.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 21. Mai, von 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Poli-

zei Düsseldorf, "zentrum plus"/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58 67 71 11.

Dienstag, 27. Mai, von 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf im "zentrum plus"/Diakonie, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 50 31 29.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 12. Mai, von 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-2 30 21 und mobil 0172-2425491.

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Mittwoch, 14. Mai, von 15 bis 17 Uhr im Seniorenclub St. Maria Königin,

Krahnenburgstraße 3. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 01573-2 47 24 61.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath)

Dienstag, 27. Mai, von 10 bis 12 Uhr, im "zentrum plus"/Diakonie, Am Wallgraben 38. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 29 65 28.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 8. Mai, von 11 bis 12 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 33 88.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach) Mittwoch, 28. Mai, von 10 bis 11 Uhr, im "zentrum plus"/Caritasverband,

Am Schönenkamp 146. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 74 67 11.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)

Mittwoch, 21. Mai, von 10 bis 12 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6 02 54 78



Vereinfachte Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB beschlossen

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 26.03.2014 einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes (Text) im Stadtbezirk 9 (Teilgebiet GI 4) durch den Bebauungsplan Nr. 09/004 - Westlich Kappeler Straße (ehemaliger Praktiker Markt) - gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548) gefasst, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet etwa westlich der Kappeler Straße und nördlich der Nürnberger Straße (Grundstück ehemals Baumarkt Praktiker)

maßgebend ist der im Plan Nr. 09/004 - Westlich Kappeler Straße (ehemaliger Praktiker Markt) - dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

- Ausschluss von zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel
- Ausschluss von Bordellen und bordellartigen Betrieben
- Ausschluss von Vergnügungsstätten

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienstzeiten sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

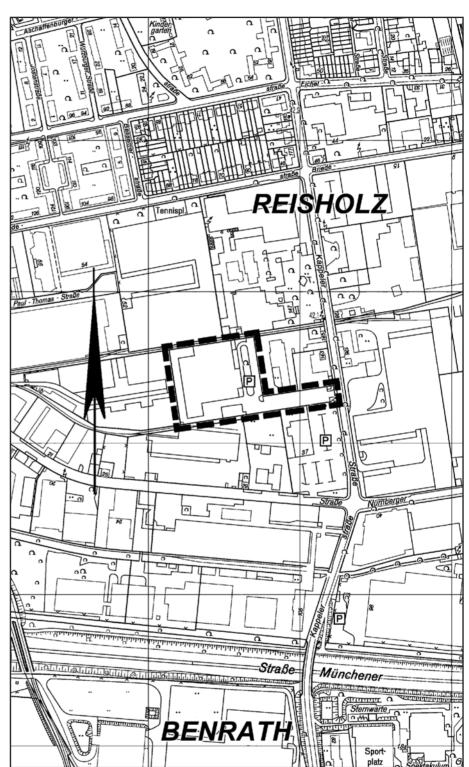
Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf am 26.03. 2014 beschlossene Aufstellung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplanes für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden



(Stadtbezirk 9)

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 8. April 2014 61/12-A-09/004

Dirk Elbers Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan wird geändert

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 26.03.2014 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet zwischen der Ulmenstraße, der Spichernstraße, der Metzer Straße sowie der Grenze zum Gelände der ehemaligen Rheinmetall AG

maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 120 (Entwurf) - Ulmer Höh' -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist -

Planungsziele:

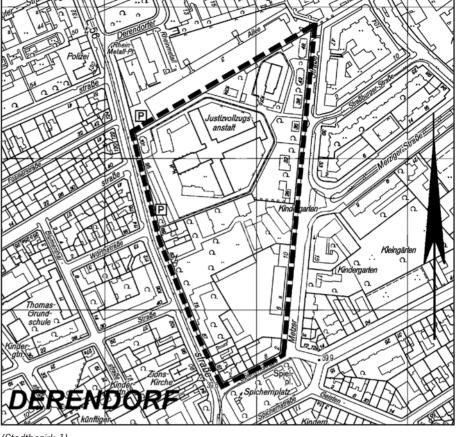
- Darstellung von Wohnbauflächen
- Darstellung von Mischgebiet

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 26.03.2014 zur Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,



(Stadtbezirk 1)

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei

die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 08.04.2014 61/12-FNP 120

> Dirk Elbers Oberbürgermeister

Kraftloserklärung

Die am 14.06.2010 ausgehändigte beglaubigte Kopie Nr. 1089-0005 der Gemeinschaftslizenz Nr. D/1089/NW/D für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr, ausgestellt auf das Unternehmen "Frank Bruns", Heckteichstr. 10, 40627 Düsseldorf, gültig bis 13.06. 2015, wird gemäß § 52 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift wurde am 04.04. 2014 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister -Amt für Einwohnerwesen-

Kraftloserklärung

Die am 25.05.2010 ausgehändigten Auszüge aus den Genehmigungsurkunden für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen mit der Ordnungsnummer M231, M234, M247, M248, M393, M394, M395, M396, M399, M404, M410, und M415, ausgestellt auf die Firma Sixt Executive GmbH Zweigniederlassung Düsseldorf, Willi-Bekker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, gültig bis 09.05.2015, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBI.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Die Zweitschriften der Auszüge aus den Genehmigungsurkunden wurden am 03.04.2014 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister -Amt für Einwohnerwesen-

Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bild- und Tondokumente zur Düsseldorfer Theatergeschichte. Bühnenbildentwürfe, Figurinen, historische Programme. Papiertheater-Sammlung. Wechselausstellungen für bedeutende Bühnenkünstler.

Hofgärtnerhaus Jägerhofstraße 1 Tel. 89-96130

dienstags bis sonntags 11 bis 17 Uhr, samstags 13 bis 17 Uhr.

Aufstellung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.01.2014 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 132 (Entwurf) - Nördlich Suitbertusstraße -

Gebiet südlich Karolingerstraße, östlich Merowingerstraße, nördlich Suitbertusstraße sowie westlich der rückwärtigen Bebauung der Brunnenstraße

 maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 132 (Entwurf) - Nördlich Suitbertusstraße -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

- Ausweisung von Wohnbaufläche

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 132 (Entwurf) - Nördlich Suitbertusstraße - und ihrer Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **29.04.2014** bis einschl. **02.06. 2014** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

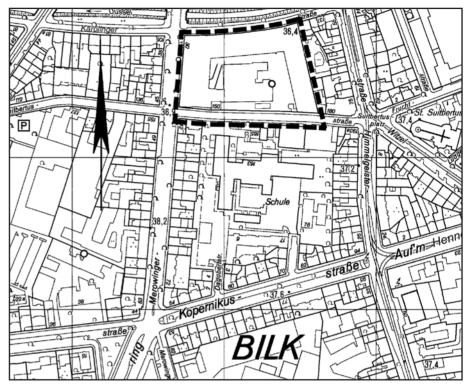
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Freirauminformationssystem
- Grünordnungsrahmenplan für den Stadtbezirk 03
- Klimaanalyse Düsseldorf
- Planungshinweiskarte
- Luftreinhalteplan Düsseldorf
- Luftmessbericht
- Straßenverkehrslärmkarte
- Kataster der Altablagerungen und Altstandorte
- Landschaftsplan
- Biotopkataster NRW

Umweltbezogene Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen zum vorgenannten Planverfahren nicht vor.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regel-



(Stadtbezirk 3)

werke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle "Auf 'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S1, S6, S68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 29.01.2014 zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

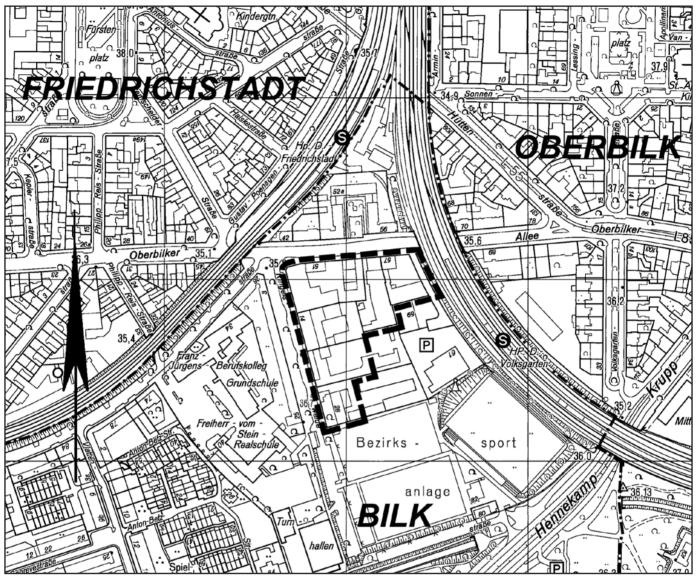
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 08.04.2014 61/12-FNP 132

> Dirk Elbers Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan wird geändert



(Stadtbezirk 3)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 26.03.2014 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet zwischen der Straße Ringelsweide, der Oberbilker Allee, dem Bahnkörper der Deutschen Bahn AG, der Bezirkssportanlage Bilk sowie den südöstlich angrenzenden Gewerbeflächen

maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 172 (Entwurf) - Oberbilker Allee / Ringelsweide -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

- Darstellung von Besonderem Wohngebiet

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 26.03.2014 zur Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

 a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 08.04.2014 61/12-FNP 172

> Dirk Elbers Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2014

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 196), hat der Rat der Stadt Düsseldorf mit Beschluss vom 12.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 2.459.060.614 EUR Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.455.964.155 EUR

Umfang der Internen Leistungsverrechnung auf 246.747.389 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.312.472.033 EUR 2.194.093.733 EUR Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 212.506.351 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 356.944.188 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite aus Förderprogrammen, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf a)

5.000.000 EUR

der Gesamtbetrag der Kredite von der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, deren Aufnahme zur Finanzierung von **Investitionen** im Kernhaushalt erforderlich ist, wird auf

58.257.253 EUR

der Gesamtbetrag der Kredite vom Kreditmarkt, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

323.608.329 EUR

festgesetzt.

§ 4

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage und / oder der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

430.000.000 EUR

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf für die Grundstücke 156 v. H.

(Grundsteuer B) auf

440 v. H.

2 Gewerbesteuer auf 440 v H

1.2

Fortsetzung von Seite 13

§ 8

Siehe nachfolgende Übersicht der generellen Haushaltsplanvermerke, sowie die in den jeweiligen Produkten ausgewiesenen produktbezogenen Haushaltsplanvermerke. Budget- und Bewirtschaftungsregelungen werden im Budgetierungskonzept zum doppischen Produkthaushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf (siehe Vorbericht) festgelegt.

8 9

Die Wertgrenze für Investitionsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW wird auf

250.000 EUR

festgesetzt.

§ 10

Wird einer Beamtin bzw. einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie bzw. er mit Rückwirkung von höchstens 3 Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit

- a) sie bzw. er während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen hat und die Planstelle, in die sie bzw. er eingewiesen wird, besetzbar war und
- die Einweisung nicht vor Ablauf einer beamtenrechtlich oder verwaltungsmäßig vorgeschriebenen Wartezeit für eine Beförderung erfolgt.

2. <u>Bekanntmachung der Haushaltssatzung</u>

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 14.02.2014 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan 2014 mit Anlagen sowie der Bezirkshaushaltsplan 2014 der Landeshauptstadt Düsseldorf liegen zur Einsichtnahme ab Dienstag, den 22.04.2014 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Bürodienstgebäude Burgplatz 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- 2. diese Haushaltssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- 3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- 4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 10.04.2014

In Vertretung für den Oberbürgermeister Manfred Abrahams Stadtdirektor



Bekanntmachung der Ergebnisse zur Wahl des Seniorenbeirates in der Landeshauptstadt Düsseldorf im März 2014

Gemäß § 11 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Düsseldorf werden nachstehend die Wahlergebnisse in den Stadtbezirken bekanntgegeben.

Düsseldorf, den 09.04.2014

Der Oberbürgermeister als Wahlleiter Dirk Elbers

Stadtbezirk 1	Anzahl der	Stimmen
	absolut	in %
Wahlberechtigte	17.000	
Briefwähler	3.506	20,62
abgegebene Stimmen; darunter	·	
ungültige Stimmen	72	
gültige Stimmen	3.434	
von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber		
Marlene Utke	1.435	41,79
Dr. Hartmut Mühlen	688	20,03
Ulrike Hund	635	18,49
Siegfried Lucas	676	19,69
Als 1. Mitglied wurde gewählt: Marlene Utke		
Als 2. Mitglied wurde gewählt: Dr. Hartmut Mühlen		
Stadtbezirk 2	Anzahl der	Stimmen
	absolut	in %
Wahlberechtigte	12.544	
Briefwähler	2.284	18,20
abgegebene Stimmen; darunter	<u> </u>	
ungültige Stimmen	13	
gültige Stimmen	2.271	-
von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber	'	J
Heinz-Werner Meier	1.320	58,12
Arnulf Pfennig	951	41,88
Als 1. Mitglied wurde gewählt: Heinz-Werner Meier		
Als 2. Mitglied wurde gewählt: Arnulf Pfennig		
Stadtbezirk 3	Anzahl der	Stimmen
	absolut	in %
Wahlberechtigte	21.587	
Briefwähler	4.064	18,83
abgegebene Stimmen; darunter	-	
ungültige Stimmen	96	
gültige Stimmen	3.968	
von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber	•	-
Fritz Baumdick	647	16,30
Wolfgang Breimeyer	1.022	25,75
Dr. Helga Hümmerich-Terhorst	1.066	26,86
Jörg Michael Mohr	284	7,18
Günther Schmidt	250	6,30
Dr. Ulrich Schweitzer	699	17,61
Als 1. Mitglied wurde gewählt: Dr. Helga Hümmerich-Terhorst		•
Als 2. Mitglied wurde gewählt: Wolfgang Breimeyer		

Fortsetzung von Seite 15

Stadtbezirk 4	Anzahl der	Stimmen
	absolut	in %
Wahlberechtigte	10.993	
Briefwähler	2.256	20,52
abgegebene Stimmen; darunter		•
ungültige Stimmen	30	
gültige Stimmen	2.226	
von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber		4
Gisela Theuringer	2.226	100,00
Als 1. Mitglied wurde gewählt: Gisela Theuringer		!
Als 2. Mitglied wurde gewählt:		
Gemäß § 7 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Düsseldorf ist durch die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 in einem Wahlgang ein zweites Seniorenbeiratsmitglied zu wählen.		
Stadtbezirk 5	Anzahl der	Stimmer
	absolut	in %
Wahlberechtigte	9.178	
Briefwähler	3.164	34,47
abgegebene Stimmen; darunter	•	
ungültige Stimmen	20	
gültige Stimmen	3.144	
von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber		-
Ulrike Schneider	1.044	33,21
Horst Graß	1.948	61,96
Franz Robert Maes	152	4,83
Als 1. Mitglied wurde gewählt: Horst Graß		
Als 2. Mitglied wurde gewählt: Ulrike Schneider		
Stadtbezirk 6	Anzahl der	Stimmer
	absolut	in %
Wahlberechtigte	15.048	
Briefwähler	3.293	21,88
abgegebene Stimmen; darunter		
ungültige Stimmen	73]
gültige Stimmen	3.220	
von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber		_
Klara-Elisabeth Sader	956	29,69
Georg Jungbluth	1.359	42,20
Abbas Ibrahim	404	12,5
llse Krieger	501	15,50
Als 1. Mitglied wurde gewählt: Georg Jungbluth		10,0
Als 2. Mitglied wurde gewählt: Klara-Elisabeth Sader		
Als 2. Mitglied worde gewant. Nata-Liisabetti Sadei		
Stadtbezirk 7	Anzahl der	Stimmer
OMMINOZII N	absolut	in %
Wahlberechtigte	12.407	111 /
Wannerechingte Briefwähler	2.731	22,01
abgegebene Stimmen; darunter	2.731	22,01
	43	7
ungültige Stimmen	2.688	+
_ = =	2.000	1
gültige Stimmen		
gültige Stimmen von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber	240	12.00
gültige Stimmen von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber Rotraut von Dechend	346	
gültige Stimmen von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber Rotraut von Dechend Barbara Baumann-Grünter	471	17,5
ungültige Stimmen gültige Stimmen von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber Rotraut von Dechend Barbara Baumann-Grünter Wilhelm Döring	471 674	12,88 17,52 25,07
gültige Stimmen von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber Rotraut von Dechend Barbara Baumann-Grünter Wilhelm Döring Monika Meister	471	17,52
gültige Stimmen von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber Rotraut von Dechend Barbara Baumann-Grünter Wilhelm Döring	471 674	17,52 25,02

Fortsetzung von Seite 16

Stadtbezirk 8	Anzahl der	Stimmen
	absolut	in %
Wahlberechtigte	15.002	
Briefwähler	3.110	20,73
abgegebene Stimmen; darunter		•
ungültige Stimmen	47	1
gültige Stimmen	3.063	1
von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber	'	1
Heribert Barb	753	24,58
Wolfgang Loser	468	15,28
Erich Marx	332	10,84
Harald Oehme	797	26,02
Konstantinos Pilis	713	23,28
Als 1. Mitglied wurde gewählt: Harald Oehme		, ,
Als 2. Mitglied wurde gewählt: Heribert Barb		
10 21 million marco Seriand 101201 2412		
Stadtbezirk 9	Anzahl der	Stimmen
	absolut	in %
Wahlberechtigte	22.055	
Briefwähler	4.735	21,47
abgegebene Stimmen; darunter	4.700	
ungültige Stimmen	55	1
gültige Stimmen	4.680	+
von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber	4.080	1
Dr. Heidrun Hoppe-Treutner	2.010	42.05
Hermann Becker	1.742	42,95 37,22
	928	
Margret Einig	928	19,83
Als 1. Mitglied wurde gewählt: Dr. Heidrun Hoppe-Treutner		
Als 2. Mitglied wurde gewählt: Hermann Becker		
Stadtbezirk 10	Anzahl der	Stimmen
Stautbezirk 10		in %
Mahlhayaahtiyta	absolut	111 70
Wahlberechtigte Briefwähler	6.424	24.44
	1.570	24,44
abgegebene Stimmen; darunter		Т
ungültige Stimmen	83	1
gültige Stimmen	1.487	
von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber	000	04.04
Jürgen Kloft	362	24,34
Ryta Ripper	483	32,48
Werner Runkel	104	7,00
Manfred Wieske	538	36,18
Als 1. Mitglied wurde gewählt: Manfred Wieske		
Als 2. Mitglied wurde gewählt: Ryta Ripper		
As to the state	1	0.1
Stadtgebiet insgesamt	Anzahl der	Stimmen
Will be a second of the second	absolut	in %
Wahlberechtigte	142.238	-
Briefwähler	30.713	21,6
abgegebene Stimmen; darunter		7
ungültige Stimmen	532	1
gültige Stimmen	30.181	

Tonhalle.de

MOZART REQUIEM

ADAM FISCHER

EIN GEDENKKONZERT FÜR DIE IN DER ZEIT DER NS-HERRSCHAFT VERFOLGTEN SINTI UND ROMA

SA 03. MAI 19.30 UHR

In Zusammenarbeit mit der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf

SOLISTEN | CHOR DES STÄDT. MUSIKVEREINS DÜSSELDORFER SYMPHONIKER



150 Jahre

:DÜSSELDORF